

Elterninformation zur Beantragung der Kindertagespflege

Schritt 1: Bedarfsmeldung

Kontaktieren Sie die Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Nettetal sechs Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn. Sie erhalten eine schriftliche Bedarfsanzeige, die sie vollständig ausgefüllt an die Fachberatung zurücksenden.

Schritt 2: Vermittlung

Nachdem Ihre Angaben erfasst wurden, erhalten Sie die Kontaktdaten von in Frage kommenden Kindertagespflegepersonen. Sie können sich ebenfalls auf der Homepage der Stadt Nettetal einen ersten Überblick über die Kindertagespflegepersonen verschaffen. Bei Bedarf findet diesbezüglich ein persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch mit der Fachberatung statt.

Schritt 3: Kennlerntermin

Sie nehmen telefonisch Kontakt mit der jeweiligen Kindertagespflegeperson auf und vereinbaren einen Termin um die Kindertagespflegeperson, gemeinsam mit ihrem Kind, persönlich kennenzulernen.

Schritt 4: Entscheidung

Nachdem sie sich für eine Kindertagespflegeperson entschieden haben, melden sie sich erneut bei der Fachberatung. Dort erhalten Sie die Antragsunterlagen für die Betreuung in der Kindertagespflege.

Folgende Unterlagen sind zur Beantragung und zu Ihrer Information beigelegt:

- Antrag auf Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege in der Stadt Nettetal
- Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen
- SEPA-Basislastschriftmandat

- Informationen zu Nachweisen
- Elternbeitragsatzung und Elternbeitragstabelle
- Kündigungsformular
- Information zur Datenverarbeitung
- Arbeitszeitbescheinigung (nur bei Kindern unter einem Jahr erforderlich)

Schritt 5: Antragsstellung

Es ist sinnvoll, den Antrag auf die öffentlich geförderte Kindertagespflege frühzeitig bzw. spätestens einen Monat vor Beginn der Betreuung mit der Eingewöhnung zu stellen, damit

- der von Ihnen beantragte Betreuungsumfang überprüft und festgelegt wird.
- Ihre Kostenbeteiligung nach Vorlage aller relevanten Einkommensunterlagen errechnet wird.
- die Bewilligung der Kindertagespflege mit der Kostenzusage an die Kindertagespflegeperson erteilt werden kann.

Die Festsetzung über die Höhe der Elternbeiträge und die Bewilligung des Betreuungsumfangs erfolgt erst nach Vorlage aller Unterlagen.

Reichen Sie den *Antrag auf Betreuung*, die *Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen* und ggf. das *SEPA-Basislastschriftmandat* vollständig ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterschrieben, inkl. der erforderlichen Nachweise, postalisch oder per E-Mail bei der zuständigen Fachberatung für die Kindertagespflege ein:

Stadt Nettetal
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,
Kinder- und Jugendförderung
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal

Fr. Hinz inga.hinz@nettetal.de (*Großtagespflegestellen, Lobberich*)
Fr. Janz josephine.janz@nettetal.de (*Breyell, Hinsbeck*)
Fr. Pütz mirka.puetz@nettetal.de (*Kaldenkirchen, Leuth, Schaag, auswärtige Kindertagespflegepersonen*)

Schritt 6: Überprüfung und Bewilligung

Sobald die erforderlichen Unterlagen von Ihnen vollständig vorgelegt wurden, prüft das Jugendamt der Stadt Nettetal die Anspruchsvoraussetzungen. Anschließend erfolgt die Bewilligung

- des Beginns der Betreuung mit der Eingewöhnung,
- des wöchentlichen Betreuungsumfanges,
- der monatlichen Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Sie und die Kindertagespflegeperson erhalten gleichzeitig eine schriftliche Mitteilung über den Beginn der Betreuung und den bewilligten wöchentlichen Betreuungsumfang.

Schritt 7: Beginn und Elternbeitragszahlung

Nach dem Bewilligungsschreiben der Fachberatung erhalten Sie anschließend ein Schreiben der Verwaltung über die Festsetzung Ihres Elternbeitrages auf der Basis des wöchentlichen Betreuungsumfanges.

Der von Ihnen zu leistende Elternbeitrag ist abhängig von Ihrem Haushaltsbruttoeinkommen des laufenden Kalenderjahres und der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der geltenden Elternbeitragsatzung der Stadt Nettetal.

Die durch das Jugendamt Nettetal vermittelte Kindertagespflege beginnt erst zu dem im Bescheid genannten Zeitpunkt mit der individuellen Eingewöhnungszeit. Sofern die Kindertagespflegeperson bereits vor der Kostenzusage des Jugendamtes tätig wird, sind die Kosten von Ihnen privat zu tragen. Eine rückwirkende Kostenübernahme erfolgt nicht.

Weitere Informationen:

Frau Hinz	Tel: 02153/898-5303	inga.hinz@nettetal.de
Frau Pütz	Tel: 02153/898-5131	mirka.puetz@nettetal.de
Frau Janz	Tel: 02153/898-5117	josephine.janz@nettetal.de